

Metallkongress 2022



(Metallbaukongress und Feinwerkmechanik-Kongress)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Informationen

für die Veranstaltungen Metallbaukongress und Feinwerkmechanik-Kongress

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend "Kunde" oder „Teilnehmer“) mit dem Bundesverband Metall, Altendorfer Str. 97-101, 45143 Essen, sowie dem Unternehmen Charles Coleman Verlag GmbH & Co. KG, Stolberger Str. 84, 50933 Köln (nachfolgend "Veranstalter") hinsichtlich der vom Veranstalter angebotenen Veranstaltungen abschließt.
- 1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
- 1.3. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Veranstaltungsbeschreibungen auf der Webseite www.metallkongress.de, anderen Webseiten und gedruckten Werbemitteln der Veranstalter stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.
- 2.2. Der Kunde kann das Angebot über das in der Website integrierte Online-Bestellformular abgegeben. Dabei gibt der Kunde, nachdem er die ausgewählte Veranstaltungsleistung in den virtuellen Warenkorb gelegt und den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat, durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons „Senden“ ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltene Veranstaltungsleistung ab.
- 2.3. Der Kunde kann das Angebot außerdem durch Ausfüllen des in ein gedrucktes Werbemittel integrierten Bestellformulars und Versenden per Brief oder Fax abgeben.
- 2.4. Der Veranstalter kann das Angebot des Kunden (die Anmeldung zur Veranstaltung) innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt des Angebots annehmen, indem er dem Kunden eine Auftragsbestätigung in Textform (E-Mail) übermittelt, wobei der Zugang der Auftragsbestätigung

Metallkongress 2022



(Metallbaukongress und Feinwerkmechanik-Kongress)

beim Kunden maßgeblich ist, oder er den Kunden nach Abgabe seiner Anmeldung zur Zahlung auffordert.

- 2.5. Der Vertrag kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Nimmt der Veranstalter das Angebot innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.
- 2.6. Die Frist zur Annahme des Angebots (Anmeldebestätigung) beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden und endet mit dem Ablauf des fünfzehnten Werktages, der auf die Absendung des Angebots folgt.
- 2.7. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.
- 2.8. Der Vertragstext mit Angaben zum Vertragsgegenstand (Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung Metallkongress 2022) wird durch den Veranstalter gespeichert und dem Kunden in der Bestellbestätigung in Textform mitgeteilt, so dass der Kunde die Vertragsbestimmungen abrufen, ausdrucken oder in wiedergabefähiger Form speichern kann. Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail statt. Es obliegt dem Kunden sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Veranstalter versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Veranstalter oder vom Veranstalter mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

3. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 3.1. Verbrauchern steht grundsätzlich ein 14tägiges Widerrufsrecht zu.
- 3.2. Die Widerrufsbelehrung und das entsprechende Widerrufsformular werden den Kunden im Anmeldeprozess angezeigt und separat mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

4. Freiwilliges Rücktrittsrecht („Stornierung“)

- 4.1. Der Veranstalter räumt Kunden unabhängig von einem gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher ein freiwilliges Rücktrittsrecht ein. Bei Erklärung des Rücktritts (Stornierung) in Textform, die dem Veranstalter spätestens bis zum 30. September 2022 zugeht, entfällt die Pflicht des Kunden zur Zahlung des Teilnehmerpreises und es wird keine Bearbeitungsgebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 1. Oktober zahlt der absagende Teilnehmer Ausfall- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 75,-, die Teilnahmegebühren entfallen.
- 4.2. Stornierungen müssen schriftlich bei der WBGmbH (Altendorfer Str. 97-101, 45143 Essen, anke.leiendecker@metallhandwerk.de, Faxnummer: 0201 89619-20) erfolgen. Ersatzteilnehmer können gerne und kostenfrei gestellt werden.

Metallkongress 2022



(Metallbaukongress und Feinwerkmechanik-Kongress)

5. Erteilung von Zertifikaten und Teilnahmebestätigungen

- 5.1. Die Erteilung eines Teilnahmezertifikat und/oder einer Teilnahmebestätigung erfordert zwingend eine durchgehende tatsächliche Teilnahme des Kunden an der jeweiligen Veranstaltung. Die Teilnahme kontrolliert der Veranstalter vor und während der Veranstaltung unter Verwendung der vom Kunden bei der Anmeldung angegebenen Daten. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Kunde hiermit ausdrücklich einverstanden.
- 5.2. Sollte die Kontrolle ergeben, dass der Kunde an der Veranstaltung nicht teilgenommen hat, erhält der Kunde kein Teilnahmezertifikat bzw. keine Teilnahmebestätigung. Der Kunde ist trotzdem zur Zahlung des vollen Teilnehmerpreises verpflichtet.

6. Anreise / Übernachtung / Hotels bei Präsenzveranstaltungen

Anreise und Übernachtung sind nicht im Preis enthalten. In der Nähe des Veranstaltungsortes stehen für die Teilnehmer von Veranstaltungen des Veranstalters regelmäßig Zimmerkontingente zur Verfügung. Zimmerreservierungen sind vom Kunden unter Angabe der jeweiligen Veranstaltung selbst vorzunehmen. Zimmerkontingente stehen nur zeitlich befristet zur Verfügung.

7. Preise / Zahlung

- 7.1 Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise und werden zzgl. der geltenden MwSt. berechnet. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Die WBGmbH (Altendorfer Str. 97-101, 45143 Essen) ist mit der Abwicklung der Veranstaltung beauftragt und dazu ermächtigt, die Teilnahmegebühren im eigenen Namen in Rechnung zu stellen und einzuziehen.

8. Urheberrechte

- 8.1. Sämtliche Präsentationen und sonstigen Begleitmaterialien der Veranstaltungen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts nur mit ausdrücklicher vorheriger Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt und verbreitet werden. Insbesondere ist die Veröffentlichung von digitalen Präsentationen oder Skripten von Veranstaltungen auf öffentlich zugänglichen Internetseiten untersagt.
- 8.2. Das Erstellen von Audio- oder Video-Aufzeichnungen von Veranstaltungen sowie deren Veröffentlichung ist nicht gestattet.

9. Absage von Veranstaltungen / Änderungsvorbehalt

- 9.1 Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen

Metallkongress 2022



(Metallbaukongress und Feinwerkmechanik-Kongress)

(z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt, steigende Infektionszahlen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie, behördliche Einschränkungen und Verbote) abzusagen. Bereits vom Kunden entrichtete Teilnahmegebühren werden dem Kunden selbstverständlich zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Veranstalter vorliegt, ausgeschlossen. Das gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen; Dies gilt auch für vom Kunden gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets.

9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen und/oder steigender Infektionszahlen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Kunden nicht wesentlich ändern. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte, Personen zu ersetzen.

10. Foto- und Videoaufnahmen bei Präsenzveranstaltungen

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er im Rahmen einer Präsenzveranstaltung in Bild und /oder Wort aufgenommen und die Aufzeichnungen seiner Person ohne Anspruch auf Vergütung auf Internetseiten und/oder Zeitschriften des Veranstalters und Dritten zum Zwecke der Berichterstattung und Werbung für die besuchte Veranstaltung veröffentlicht werden.

11. Mögliche Anwendung der 2G-Regel als Zugangsvoraussetzung zur Präsenzveranstaltung

Je nach Infektionsgeschehen behält sich der Veranstalter vor, zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter, auf die Veranstaltung die sogenannte 2-G- Regelung anzuwenden. Das bedeutet, dass nur nachweislich vollständig geimpfte oder genesene Personen Zutritt zu Veranstaltungen erhalten. Eine Information darüber erhalten angemeldete Teilnehmer vorab einhergehend mit dem Recht, den Vertrag über die Teilnahme zu kündigen. Stornierungsgebühren fallen in diesem Fall nicht an.

12. Hygienevorschriften/ Hygienekonzept bei Präsenzveranstaltungen

12.1 Der Veranstalter achtet auf seinen Präsenzveranstaltungen strikt auf die Einhaltung von Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen nach dem aktuell gültigen Infektionsschutzgesetz (IfSG), sowie den jeweiligen Corona-Schutzverordnungen (CoronaSchV) des jeweiligen Bundeslandes in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Metallkongress 2022



(Metallbaukongress und Feinwerkmechanik-Kongress)

12.2 Für jede Präsenzveranstaltung verfügt der Veranstalter über ein Hygienekonzept. Sollten Kunden die Einhaltung der Hygienevorschriften des Veranstalters wiederholt verletzen und/oder trotz Aufforderung durch seine Mitarbeiter verweigern, ist der Veranstalter berechtigt, Kunden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

13.2 Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Veranstalters ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Der Veranstalter ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

14. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

- a. Als Online-Unternehmen ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.
- b. Der Veranstalter erklärt, zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet zu sein.

15. Werbehinweis

Die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse nutzt der Veranstalter, um den Kunden über eigene ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen zu informieren. Der Kunde kann der Verwendung und Übermittlung der Daten für Werbung jederzeit per Post an die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG, Kundenservice, 65341 Eltville oder per E-Mail an coleman@vuservice.de mit

Metallkongress 2022

powered by **M&T**  | **Bundesverband
Metall**

(Metallbaukongress und Feinwerkmechanik-Kongress)

Wirkung für die Zukunft widersprechen. Dadurch entstehen ausschließlich Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

16. Kundenservice

Das Auslegen und Verteilen von Werbemitteln jeglicher Art ist in den Veranstaltungsräumlichkeiten, sowie auf dem gesamten Veranstaltungsaußengelände (inkl. Parkplatz, Ein- und Ausgänge, etc.) ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

Für Rückfragen steht Anke Leiendecker (Bundesverband Metall) unter der Telefonnummer 0201 89619-21 zur Verfügung.

17. Datenschutzhinweise

17.1 Der Veranstalter verarbeitet die Daten der Kunden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, um die Bestellung bzw. Anmeldung zur Veranstaltung abzuwickeln sowie für Direktmarketingzwecke.

17.2 Alle Teilnehmer erhalten bei Besuch der Veranstaltung eine Teilnehmerliste, in der Name, Firma sowie Firmenanschrift der Teilnehmenden aufgeführt sind. Soweit ein Kunde nicht mit einer Aufnahme seines Namens in die Teilnehmerliste einverstanden ist, ist dies bitte **spätestens bis zum 15. Oktober 2022** unter: anke.leiendecker@metallhandwerk.de oder telefonisch unter: 0201 89619-21 oder Fax an: 0201 89619-20 mitzuteilen. Ausführliche Informationen zum Datenschutz unter: www.metallkongress.de/Datenschutz

17.3 Zum Zweck Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden die Daten der Kunden bei Besuch der Veranstaltung ebenfalls vom Veranstalter verarbeitet. Die Erhebung der Daten kann auch elektronisch über die Luca- App erfolgen (weitergehende Informationen zum Datenschutz beim Einsatz dieses elektronischen Kontakterfassungssystems erhalten Sie hier: <https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/>).

Zu dokumentieren sind Name, Vorname, Adresse und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer/E-Mail). Die Liste aller teilnehmenden Personen wird hierfür bis vier Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt, um eine Rückverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten und danach datenschutzkonform vernichtet.